

Transparenzregister: Was Sie jetzt tun müssen

Der Bund führt ein zentrales Register darüber, welche Personen ein Unternehmen tatsächlich kontrollieren. Das Register ist *nicht* öffentlich zugänglich – melden müssen Sie trotzdem und zwar fristgerecht.

Wer betroffen ist

MELDEPFLICHTIG

Aktiengesellschaft
GmbH
Genossenschaft
Kommandit-
aktiengesellschaft

NICHT BETROFFEN

Einzelunternehmen
Kollektivgesellschaft
Stiftung
Verein

Wen Sie melden

Gemeldet wird die «wirtschaftlich berechtigte Person» – immer eine natürliche Person, nie eine Firma.

25% des Kapitals oder der Stimmen oder Kontrolle auf andere Weise.

Gibt es keine solche Person, melden Sie das oberste Mitglied des leitenden Organs (Art. 4 Abs. 2 TJPG).

Was Sie melden

Name	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Wohnsitz	Art und Umfang der Kontrolle	

Verantwortlich ist das oberste Mitglied des leitenden Organs – bei der AG der Verwaltungsratspräsident.

Ihre Frist

Die Fristen laufen ab 1. Oktober 2026 – letzter Meldetag:

AG mit ordentlicher Revision 3 Mt. **31.12.2026**

Übrige mit ordentlicher Revision 4 Mt. **31.01.2027**

AG mit eingeschränkter Revision 5 Mt. **28.02.2027**

Übrige Gesellschaften 6 Mt. **31.03.2027**

Innert eines Monats, wenn Sie nach dem 1. Oktober 2026 etwas im Handelsregister ändern (Art. 51 Abs. 1 TJPG).

Bis 30. September 2028, wenn alle wirtschaftlich berechtigten Personen bereits als Gesellschafter oder Organ im Handelsregister eingetragen sind (Art. 51 Abs. 2 TJPG).

So melden Sie über EasyGov

In einfachen Verhältnissen rasch erledigt.

- 1 Kostenlos registrieren auf www.easygov.swiss – die Anmeldung erfolgt mit dem Behörden-Login AGOV.
- 2 Unternehmen im Cockpit verknüpfen – die behördliche Validierung dauert einige Tage, daher frühzeitig registrieren.
- 3 Meldung starten – die Plattform führt Sie Schritt für Schritt durch den Prozess.

Gerne unterstützen wir Sie

Wir prüfen Ihre Beteiligungsverhältnisse, bestimmen Ihre Frist und unterstützen Sie bei der Meldung.

T +41 (0)71 228 29 00
info@k-partner.ch